



99042034012000

Fischereierlaubnis (Angelerlaubnisschein) Ausstellung

Heruntergeladen am 29.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002477834/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042034012000
Leistungsbezeichnung I	Fischereierlaubnis (Angelerlaubnisschein) Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnisschein zum Fischfang in den Häfen in Bremerhaven beantragen / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv, Angelerlaubnisschein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Finds a telt also an	





Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformation en/bremische-hafenordnung-vom-24-april-2001-18632 3?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_g p_ifg_meta_detail_d#jlr-HfBetrOBRV2P34
Teaser	Sie möchten im Fischereihafen und/oder Überseehäfen in Bremerhaven angeln. Hier erhalten Sie mehr Informationen.
Volltext	Die Stadt Bremerhaven ist zuständig für die Ausstellung der für die Ausübung der Fischerei im Hafengebiet nach § 34 BremHafenO erforderlichen folgenden Erlaubnisse: • Hafenbezirk Überseehäfen • Hafenbezirk Fischereihäfen
	Für jeden Hafenbezirk wird eine Erlaubnis erteilt. Die Erlaubnis gilt für das Kalenderjahr vom 01.01. bis 31.12. beziehungsweise von der Antragstellung bis zum 31.12. des Jahres.
	Es besteht auch die Möglichkeit eines Monatsscheines.
Erforderliche Unterlagen	 Fischereischein Gegebenenfalls Nachweise für eine Gebührenermäßigung Schwerbehinderte Rentner:innen Arbeitssuchende Sozialhilfeempfänger:innen Auszubildende Schüler:innen Student:innen
Voraussetzungen	Gültiger Fischereischein (blau), beziehungsweise der Fischereischein eines anderen Bundeslandes.
Kosten	Gebühr: 20,50€ Jahresschein für einen Hafenbezirk Gebühr: 10,30€ (Schwerbehinderte, Rentner:innen, Arbeitssuchende, Sozialhilfeempfänger:innen, Auszubildende, Schüler:innen, Student:innen)





Modul	Sachverhalt
	Gebühr: 4,10€ Monatsschein für einen Hafenbezirk Gebühr: 2,10€ Monatsschein für einen Hafenbezirk mit Ermäßigung (Schwerbehinderte, Rentner:innen, Arbeitssuchende, Sozialhilfeempfänger:innen, Auszubildende, Schüler:innen, Student:innen)
Verfahrensablauf	 Sie können den Erlaubnisschein persönlich beantragen. Der Antrag kann ohne Vollmacht für eine andere Person ausgestellt werden.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert wenige Minuten. Die Erlaubnis wird sofort ausgestellt.
Frist	Der Erlaubnisschein gilt für das Kalenderjahr, beziehungsweise von der Antragstellung bis zum 31.12. des Jahres. Es besteht auch die Möglichkeit eines Monatsscheines.
weiterführende Informationen	https://www.asv-bremerhaven.de/ https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9 /%C3%9Cbersichtskarte%20Angelgebiete.pdf
Hinweise	Die Erlaubnis zum Fischfang in dem Hafenbezirk "Alter / Neuer Hafen" wird vom Angelsportverein Bremerhaven-Unterweser e.V. erteilt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Angel-Erlaubnisschein für ein Jahr beantragen Für das Angeln im Fischereihafen und Überseehäfen benötigt man eine Erlaubnis Gültiger Fischereischein (blau) beziehungsweise der Fischereischein eines anderen Bundeslandes muss vorliegen Für jeden Hafenbezirk wird jeweils eine Erlaubnis erteilt Zuständig: Magistrat der Stadt Bremerhaven, Bürger- und Ordnungsamt/Bürgerbüro Mitte oder Bürger- und Ordnungsamt/Ordnungsangelegenheiten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	





Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de